



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Kanton Nidwalden macht mit Kündigung des Chinderhuis-Leistungsvertrags Weg frei für Gleichbehandlung der Kinderkrippen

Der Kanton Nidwalden löst den Leistungsvertrag mit dem Chinderhuis Nidwalden – Verein für familienergänzende Kinderbetreuung per Ende 2011 auf. Die Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton und die Gemeinden wird neu geregelt. Die Ungleichbehandlung der Kinderkrippen wird somit aufgehoben. Die finanziellen Beiträge an Krippenplätze und an die Vermittlung von Tageseltern werden vom Kanton aber nicht in Frage gestellt.

Der Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Chinderhuis Nidwalden – Verein für familienergänzende Kinderbetreuung wird per 31. Dezember 2011 seitens des Kantons gekündigt. Der Kanton Nidwalden unterhält seit 1999 mit dem Verein einen Leistungsvertrag zwecks Unterstützung dieses nichtstaatlichen Trägers der Sozialhilfe. Die jährlichen Beiträge des Kantons ermöglichen, zusammen mit den Beiträgen der Gemeinden, familienergänzende Kinderbetreuung in Nidwalden professionell anzubieten. Das Angebot umfasst die Führung von Tageskrippen und Tagesfamilien sowie die Beratung und Vermittlung für familienergänzende Kinderbetreuung. Das Chinderhuis Nidwalden ist bisher die einzige Institution der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in Nidwalden, mit welcher der Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Neuregelung löst Problem der Ungleichbehandlung

Durch die Anstossfinanzierung des Bundes sind im Verlauf der vergangenen Jahre im Kanton Nidwalden neue Kinderkrippen entstanden. Zurzeit bieten vier Institutionen Krippenplätze an. Damit bestehen eine Ungleichbehandlung der Kinderkrippen und eine Benachteiligung der Eltern, welche ihre Kinder in anderen Krippen platzieren. Die Kantons- und Gemeindebeiträge müssen entsprechend neu geregelt werden.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin,
041 618 76 00, 10 - 11 Uhr

Stans, 14. Juli 2011